

IT-Alumni-Regelungen der Hochschul-IT der Fachhochschule Dortmund

Gemäß § 3 der Benutzungsordnung für die Hochschul-IT vom 22.06.2015 und in Abstimmung mit der IT-AG gelten folgende IT-Alumni-Regelungen für die Informations- und Kommunikations-Systeme (luK-Systeme) der zentralen Hochschul-IT der Fachhochschule Dortmund. Sie gelten auch für die luK-Systeme der Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten. Die Fachbereiche und sonstigen Organisationseinheiten können eigene, abweichende IT-Alumni-Regelungen für ihre luK-Systeme erlassen. Im Folgenden werden alle luK-Systeme der zentralen Hochschul-IT sowie der Bereiche, die Fachbereiche und sonstige Organisationseinheiten umfassen, zusammengefasst als Hochschul-IT bezeichnet.

Am Tage nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. nach der Exmatrikulation bzw. nach Beendigung des sonstigen bisherigen Status wechselt der Status von Beschäftigten bzw. Studierenden bzw. Sonstigen im Identity-Management(IdM)-System auf Ex-Beschäftigte/r bzw. Ex-Studierende/r bzw. Ex-Sonstige/r (den Ex-Status). Sie müssen für die Weiternutzung der luK-Systeme der zentralen Hochschul-IT sowie der Bereiche in regelmäßigen Abständen ihren diesbezüglichen Willen erklären. Dies kann auch durch die mindestens jährlich notwendige Erneuerung des Passworts im IdM-System erfolgen.

Die erste Willenserklärung ist innerhalb von 6 Wochen nach Erreichen des Ex-Status bzw. nach entsprechender Aufforderung für die nachstehenden Dienste abzugeben. Solange laufen diese aus dem Beschäftigungs-/Studierenden-/Sonstigen-Verhältnis weiter. Erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach einer entsprechenden Aufforderung sowohl bei Erreichen des Ex-Status als auch im Rahmen der regelmäßigen Erneuerung der Willenserklärung keine entsprechende Erklärung, besteht kein Zugang(srecht) und nach Ablauf der definierten Fristen auch kein Nutzungsrecht mehr.

Mit Ausnahme der in der nachstehenden IT-Alumni-Dienste-Matrix der Hochschul-IT aufgeführten IT-Dienste enden alle anderen IT-Dienste der zentralen Hochschul-IT und der Bereiche generell sofort bzw. innerhalb von max. 6 Wochen nach Erreichen des Ex-Status, und es besteht kein Zugangs- und Nutzungsrecht mehr.

Ein Anspruch auf Supportunterstützung besteht mit dem Ex-Status generell nicht mehr.

3 Monate nach Ablauf der jeweils letzten Frist bei den einzelnen IT-Diensten können die jeweiligen Daten durch die zentrale Hochschul-IT bzw. den zuständigen Bereich gelöscht werden.

Abweichungen von vorstehenden Regelungen sind auf begründeten Antrag in Einzelfällen möglich. Hierüber entscheidet die Leitung des zuständigen Bereichs.

Detailregelungen einzelner zentraler IT-Systeme sind der nachfolgenden IT-Alumni-Dienste-Matrix der Hochschul-IT zu entnehmen.

IT-Alumni-Dienste-Matrix der Hochschul-IT der Fachhochschule Dortmund:

1	2	3	4
Personen-Stat: / Dienste:	Professorinnen/ Professoren im Ruhestand	Ex-Beschäftigte (ohne Spalte 2)	Ex-Studierende
IdM	ohne feste zeitliche Befristung; mindestens jährliche Passwörterneuerung	ohne feste zeitliche Befristung; mindestens jährliche Passwörterneuerung	ohne feste zeitliche Befristung; mindestens jährliche Passwörterneuerung
E-Mail	Postfach / Weiterleitung bis jeweils 5 Jahre nach letzter Willenserklärung	Postfach / Weiterleitung bis jeweils 5 Jahre nach letzter Willenserklärung	Postfach / Weiterleitung 2 Jahre; danach Weiterleitung bis jeweils 2 Jahre nach letzter Willenserklärung
WLAN	ohne feste zeitliche Befristung	ohne feste zeitliche Befristung	ohne feste zeitliche Befristung
VPN	Alumni VPN-Zugang	Alumni VPN-Zugang	6 Wochen
DIAS/ODS	ohne feste zeitliche Befristung als Standard-User	ohne feste zeitliche Befristung als Standard-User	6 Monate
Sciebo	6 Monate	6 Monate	6 Monate
Zentrales Alumnisystem	ohne feste zeitliche Befristung	ohne feste zeitliche Befristung	ohne feste zeitliche Befristung
Content Management System (CMS)	nach Statuswechsel Klärung auf weitere Nutzung	weitere Nutzung auf Antrag möglich	keine weitere Nutzung